

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Janik **Haslinger** (Klub Orange) und Alicia **Krenninger** (Klub Weiß)

zur Gesetzesvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Smartphoneverbot-Gesetz) (1 der Beilagen),

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

§ 44 Absatz 1 lautet:

„(1) Die Benutzung von mobilen digitalen Endgeräten wie Smartphones, Smartwatches und vergleichbaren Geräten im Schulbereich und bei Schulveranstaltungen ist Schüler:innen

- in der 1. bis 4. Schulstufe verboten,
- in der 5. bis 8. Schulstufe während der Unterrichtseinheiten verboten,
- ab der 9. Schulstufe erlaubt, sofern der Unterricht nicht gestört wird.

Bei einem Verstoß gegen das Verbot in der 1. bis 4. Schulstufe ist die Angelegenheit mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen. Ab der 5. Schulstufe wird ein Verstoß gegen das Verbot oder das Stören des Unterrichts im Klassenbuch vermerkt. Nach dem dritten Klassenbucheintrag werden die Erziehungsberechtigten informiert. Bei weiteren Verstößen hat der bzw. die Schüler:in Sozialstunden zu leisten. Das Ausmaß bestimmt der bzw. die Schulleiter:in.“